



Wortprotokoll der 40. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 14. Juni 2023, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Fachgespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Herrn Prof. Dr. Andreas Hoff, zum Thema „Vorstellung des Teilberichts zur Weiterentwicklung der Pflegezeit und Familienpflegezeit“

Tagesordnungspunkt 2

Seite 19

Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, Ariane Fäscher, MdB aus der Arbeit des Unterausschusses



Tagesordnungspunkt 3

Seite 23

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Energiehilfen nicht mit massivem bürokratischem Aufwand belasten

BT-Drucksache 20/6910

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Sarah Lahrkamp [SPD]

Abg. N. N. [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. N. N. [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 23

Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger
Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abge-
ordneter und der Fraktion der AfD

Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer

BT-Drucksache 20/3204

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Leni Breymaier [SPD]

Abg. Dr. Hermann-Josef Tebroke [CDU/CSU]

Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Gökay Akbulut [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 5

Seite 24

Verschiedenes



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan Träsnea, Ana-Maria	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Yüksel, Gülistan Vontz, Emily	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Vries, Christoph de Wulf, Mareike Lotte	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Lang, Ricarda Loop, Denise Schauws, Ulle Stahr, Nina	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akbulut, Gökay Reichinnek, Heidi	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Pellmann, Sören Vogler, Kathrin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
fraktionslos	Huber, Johannes	<input type="checkbox"/>		



Anwesenheitsliste der Gäste

zur 40. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am Mittwoch, 14. Juni 2023, ab 11.00 Uhr

Stand: 14. Juni 2023

	Anwesenheit
Prof. Dr. Andreas Hoff Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Tanja Kavur Geschäftsstelle des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, wir wollen beginnen mit unserer Sitzung. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen, und beginne mit der Sitzung.

Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer 40. Ausschusssitzung.

Damit Sie sich nicht wundern, in welchem Outfit ich, aber auch andere Kollegen und Kolleginnen heute da sind: Heute ist der Tag des Trikots für die Sportverbände und Vereine, die wieder, Gott sei Dank, nach Corona aktiv sein können. Deswegen hat hier jeder eine Vertretung in Form dieses Trikots an. Ich sehe hier mit mir zusammen immerhin drei Kollegen und Kolleginnen. Danke, dass Sie da auch mitmachen.

Wir beginnen aber ganz normal jetzt mit unserer Sitzung. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer 40. Ausschusssitzung, die öffentlich ist.

Vom Familienministerium heiße ich Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann herzlich willkommen und begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, sowie die übrigen Kollegen und Kolleginnen, die uns heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Da warten wir noch auf Rück- oder Anmeldungen. Das ist jetzt noch nicht der Fall.

Wir tagen öffentlich, also noch der Hinweis zur Sitzung: Die Sitzung wird aufgezeichnet und live auf Kanal 4 des Parlamentsfernsehens übertragen. Sie wird dann im Internet abrufbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Dann können wir beginnen.

Ich weise Sie auf die Tagesordnung zur Sitzung hin.

Tagesordnungspunkt 1 ist das Fachgespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Herrn Prof. Dr. Andreas Hoff, zum Thema „Vorstellung des Teilberichts zur Weiterentwicklung der Pflegezeit- und Familienpflegezeit“. Hierfür sind 60 Minuten vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2 ist der Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, Ariane Fäscher, MdB aus der Arbeit des Unterausschusses. Für den Bericht sind 15 Minuten ohne Aussprache vorgesehen.

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist Abstimmung ohne Aussprache vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 5 ist Verschiedenes.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind mit dem Ablauf der heutigen Sitzung. Da ist kein Widerspruch. Dann ist das der Fall.

Die vorgeschlagene Tagesordnung findet einheitliche Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Herrn Prof. Dr. Andreas Hoff, zum Thema „Vorstellung des Teilberichts zur Weiterentwicklung der Pflegezeit und Familienpflegezeit“

Die **Vorsitzende**: Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße sehr herzlich hier bei uns im Ausschuss Herrn Prof. Dr. Andreas Hoff und Frau Dr. Tanja Kavur, Leiterin der Geschäftsstelle des Beirats. Seien Sie uns herzlich willkommen



hier in diesem Familienausschuss.

Zum Gespräch wurde eine PowerPoint-Präsentation auf der Ausschussdrucksache 20(13)63 an alle Ausschussmitglieder verteilt (*Anlage*).

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoff und sehr geehrte Frau Dr. Kavur, ich darf Sie jetzt um die Einführung von 15 Minuten bitten. Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Hoff (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich im Namen der Mitglieder des Unabhängigen Beirats zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für die Möglichkeit, in dieser Runde vortragen zu dürfen. Die PowerPoint-Präsentation ist Ihnen vorab zugegangen. Ich freue mich, Ihnen berichten zu dürfen über die Empfehlungen des Beirats zur Familienpflegezeit und zum Familienpflegegeld.

Der Beirat ist als Bestandteil des Familienpflegezeitgesetzes 2015 eingesetzt worden, hat im Jahr 2019 seinen ersten Bericht vorgelegt und wird in Kürze seinen zweiten Bericht vorlegen. Die Ergebnisse, die ich Ihnen hier heute vorstellen werde, stammen aus einem Teilbericht, der bereits im Herbst vergangenen Jahres an die Bundesregierung übergeben wurde. Nächste Folie bitte.

Um Sie ein wenig auf den Kontext des heutigen Themas einzustimmen: Es gibt in Deutschland nach den aktuellsten Zahlen 4,6 Millionen pflegebedürftige Menschen. Das sind nochmal eine halbe Million mehr als die letzte amtliche Statistik ausgewiesen hat. 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt und 88 Prozent von nahen Angehörigen. Insgesamt gibt es 4,9 Millionen Menschen, die zu Hause pflegen, wovon mehr als die Hälfte erwerbstätig ist. Von diesen 2,6 Millionen erwerbstätigen Menschen sind 60 Prozent Frauen. Die nächste Folie bitte.

Aus diesem demografischen Kontext, aus diesem gesellschaftlichen Kontext heraus, ergibt sich ein

Stück weit die Notwendigkeit dieser Reform. Die Mehrzahl der pflegenden Angehörigen ist, wie ich dargelegt habe, im erwerbsfähigen Alter. Wir haben als Gesamtgesellschaft die gewaltige Herausforderung, dass aufgrund der fortgeschrittenen demografischen Alterung eine sehr hohe Anzahl Pflegebedürftiger in unserer Gesellschaft lebt, die absehbar weiter steigen wird. Auf der anderen Seite ist unsere Wirtschaft darauf angewiesen, dass Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wir sehen in beinahe allen Branchen Fachkräftemangel.

Die Lösung, die sich dafür anbietet, ist nach unserer Überzeugung als Beirat, eine gelingende Vereinbarung von Pflege und Beruf. Um dies gewährleisten zu können, haben wir den folgenden Vorschlag unterbreitet: [Die nächste Folie bitte.]

Die Familienpflegezeit gibt es seit 2015. Es ist, um den Entwicklungen der letzten Jahre gerecht zu werden, hier doch eine grundlegende Reform angezeigt. Wir empfehlen des Weiteren die Einführung eines Familienpflegegelds. Nächste Folie bitte.

Diese Familienpflegezeit wie auch das Familienpflegegeld unterliegen grundsätzlich denselben Anspruchsberechtigungen. Das heißt, Anspruch haben pflegende Angehörige. Dazu zählen Familienangehörige ebenso wie vergleichbar nahestehende Personen. Wer die Pflege übernimmt, wer also in dem Sinne pflegender Angehöriger ist, sollten nach unseren Vorstellungen die Pflegebedürftigen selbst unbürokratisch darlegen können, beispielsweise durch eine eidesstattliche Erklärung. Die nächste Folie, bitte.

Auf dieser Folie werden die Unterschiede zwischen Familienpflegezeit und Familienpflegegeld gegenübergestellt. Es ist bisher geregelt, dass Anspruch auf Familienpflegezeit Personen haben, die mindestens Pflegegrad 1 haben. Daran wird sich, denken wir, sollte sich auch nichts ändern. Anspruchsberechtigt für Familienpflegegeld wären Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, da wir aufgrund vorliegender Ergebnisse davon ausgehen müssen, dass bei Vorliegen vom Pflegegrad 2 eine deutlich höhere Belastung für pflegende Angehörige vorliegen wird.



Die Pflege findet grundsätzlich in der häuslichen Umgebung statt. Einzige Ausnahme davon sind Menschen, die pflegebedürftige Kinder pflegen. In dem Falle ist auch die Pflege in einer stationären Einrichtung denkbar. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Beim Familienpflegegeld wären nach unserer Empfehlung auch Selbstständige anspruchsberechtigt.

In jedem Falle geht es darum, die Arbeitszeit zu reduzieren. Wir orientieren uns diesbezüglich am Bundeselternzeitgesetz. Das heißt, die maximale wöchentliche Arbeitszeit, die damit vereinbar wäre, wären 32 Stunden. Die teilweise Freistellung ist denkbar, dann, wenn das Unternehmen, in dem die betreffenden Personen tätig sind, mindestens 16 Beschäftigte hat. Das heißt, es gelten weiterhin die Regelungen, die in der Familienpflegezeit bereits gesetzlich geregelt sind. Nächste Folie bitte.

Das Familiengeld, Familienpflegegeld, wäre, wie gesagt, eine sozialpolitische Innovation und orientiert sich aber an den gesetzlichen Regelungen zum Bundeselterngeld. Damit wären also Personen, die mehr als 250 000 Euro pro Jahr verdienen, nicht anspruchsberechtigt. Das Einkommen von Pflegebedürftigen wird nicht berücksichtigt. Die Anspruchsdauer auf Familienpflegegeld ist aufteilbar unter mehreren Personen. Eine maximale Anzahl von Anspruchsberechtigten wird jedoch nicht festgelegt. Die nächste Folie bitte.

Die Familienpflegezeit wird angesetzt für einen Gesamtzeitraum von maximal 36 Monaten. Von diesen 36 Monaten können sechs Monate Vollfreistellung sein und die übrigen 30 Monate dann Teilfreistellung, um die Erwerbstätigkeit mit Pflege kombinieren zu können.

Die Familienpflegezeit kann pro anspruchsberechtigter Person in bis zu drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers wären da sogar noch mehr Zeitabschnitte möglich. Nächste Folie bitte.

Für das Familienpflegegeld gelten im Grunde genommen dieselben Regelungen, also Anspruchszeit bis zu 36 Monate für jede pflegebedürftige Person. Die Anspruchsberechtigten können das Familienpflegegeld parallel in Anspruch nehmen oder hintereinander. Das heißt, es können mehrere Personen das in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zur Familienpflegezeit beträgt die Mindestdauer für das Familienpflegegeld mindestens einen Monat. Die nächste Folie bitte.

Zur Berechnungshöhe orientieren wir uns an den Regelungen im Bundeselternzeitgesetz. Da hier in der Diskussion steht, die Sätze und insbesondere die Höchstgrenze, demnächst zu dynamisieren, lehnen wir uns an diese Regelungen an. Das heißt, wenn das Bundeselternzeitgeld dynamisiert werden sollte, müsste dementsprechend auch das Familienpflegegeld dynamisiert werden. Nächste Folie bitte.

Die Ankündigung gegenüber dem Arbeitgeber ist natürlich notwendig, lehnt sich an die bisherigen Regelungen der Familienpflegezeit an. Für das Familienpflegegeld soll diese möglichst unbürokratisch, unkompliziert und sowohl digital als auch analog möglich sein. Die nächste Folie bitte.

So, zur Sozialversicherung: Menschen, die pflegebedingt ihre Arbeitszeit reduzieren, für die übernimmt die Pflegekasse die Zahlung von Beiträgen an die Rentenversicherung. Die sind jedoch für die allermeisten Menschen deutlich niedriger als das bei voller Erwerbstätigkeit der Fall wäre. Aus unserer Sicht muss dieser Unterschied zwingend ausgeglichen werden. Dementsprechend gibt es hier eine entsprechende Empfehlung. Nächste Folie bitte.

Es gilt Kündigungsschutz während der Pflegezeit und während der Familienpflegezeit. Also das muss auf jeden Fall beibehalten werden. Nächste Folie bitte.

Ein besonders wichtiger Punkt ist auch die Begleitung in der letzten Lebensphase. Von der Gesamtdauer der Familienpflegezeit können maximal drei Monate unter den besonderen Bedingungen



der Begleitung in der letzten Lebensphase genommen werden. In der Zeit ist sowohl eine vollständige als auch eine teilweise Freistellung möglich. Neu wäre, wenn diese Empfehlung des Beirats angenommen wird, dass zusätzlich zu der sechsmonatigen vollständigen Freistellung noch einmal drei Monate zur Begleitung der letzten Lebensphase angenommen werden können. Die Begleitung in der letzten Phase muss nicht zwingend in häuslicher Umgebung stattfinden. Voraussetzung ist in dem Falle auch nicht das Vorliegen eines Pflegegrades. Ich bitte Sie, umzublättern auf die nächste Folie.

Auch das möchte ich nochmal ausdrücklich betonen: Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung – Pflegeunterstützungsgeld. Der Beirat setzt sich vehement dafür ein, dass die vorhandene Regelung erweitert wird. Das bedeutet, dass es nicht nur eine einmalige Möglichkeit gibt, zehn Tage Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch zu nehmen, sondern, dass dies erweitert wird auf einmal im Jahr. Wie Sie vielleicht wissen, ist das bereits Bestandteil des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes, welches vor 14 Tagen im Bundestag debattiert wurde. Das heißt, das ist bereits umgesetzt worden. Ich bitte Sie darum, noch einmal umzublättern.

Wir sind uns der Begrenzungen dieser Vorschläge bewusst. Der Beirat ist dafür verantwortlich, die vorliegenden Gesetze, die eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Blick haben, kritisch zu begleiten und zu verbessern. Das ist unsere Aufgabe.

Wir sind uns dessen bewusst, dass es natürlich Pflegende gibt, die nicht berufstätig sind und dass auch für diese Pflegenden dringend Verbesserungen der Unterstützungsmöglichkeiten angeraten sind.

Des Weiteren sind wir uns bewusst, dass 36 Monate zwar eine lange Zeit sind, aber dass es viele Menschen gibt, die weitaus länger als 36 Monate pflegen. Auch für diese Menschen muss eine Lösung gefunden werden. Im Durchschnitt liegt die Pflegezeit zwischen 3,5 und fünf Jahren, aber es gibt auch Menschen, die zehn Jahre oder länger

pflegen. Für diese Menschen muss eine Lösung gefunden werden. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass Menschen, die pflegebedürftige Kinder pflegen, die also eine sehr, sehr lange Zeit Pflege leisten, dass für diese Menschen eine Lösung gefunden werden muss.

Ich kann vielleicht schon mal vorab ankündigen, dass in unserem zweiten Bericht, der demnächst der Bundesregierung übergeben wird, ein ausdrückliches Kapitel sich Menschen, Familienangehörigen mit pflegebedürftigen Kindern widmen wird. So, ich bitte Sie noch ein letztes Mal, umzublättern.

Wer daran interessiert ist, die über den Bericht, den Teilbericht hinausgehenden Quellen zu konsultieren, die sind an dieser Stelle nochmal aufgezeigt. Als allerletztes, für die letzten 27 Sekunden, noch einen Blick auf die Mitglieder des Beirats. Da sind wir, leider nicht alle anwesend.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Fragen. Vielen Dank.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Jetzt kommen wir eben zu der Fragerunde.

Ich darf als Berichterstatterin unserer Fraktion auch gleich beginnen. Sie haben ja gerade vorgestellt, vielleicht ist das nochmal erwähnenswert, dass 21 Mitglieder aller relevanten Akteure aus dem Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in diesem Beirat sind, der sich eben genau zu diesem Thema äußert und damit beschäftigt. Das ist ja der zweite Bericht sozusagen. Der erste Zeitraum war von 2015 bis 2019. Soviel ich weiß, wird am 13. Juli der offizielle Bericht auch nochmal vorgestellt werden. Erstmal herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Es geht eigentlich für mich um eine nicht banale Frage, also was kann von politischer Seite unternommen werden, um die Situation von pflegenden Angehörigen zu verbessern? Das ist eigentlich



meine Hauptfrage.

Wenn man darüber nachdenkt, dass fünf Millionen Menschen in Deutschland, überwiegend Frauen eben, Angehörige pflegen und dass diejenigen eben über 70 Prozent aller Pflegebedürftigen in Deutschland versorgen, und das sind mehr als 3,5 Millionen Menschen, angesichts dieser Zahlen, glaube ich, ist die Frage banal genug: Was können wir von politischer Seite unternehmen und tun, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern?

Damit bin ich auch schon am Ende meiner Frage. Wir kommen auch zur nächsten Fraktion. Das ist die Frau Timmermann-Fechter von der CDU/CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Abg. **Astrid Timmermann-Fechter** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Dr. Hoff, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht, aber auch ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit. Sie leisten wertvolle Arbeit für die pflegenden Angehörigen in unserem Land. Vielen Dank.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf das Familienpflegegeld, dass Sie ja einführen möchten. Das wäre schön, wenn Sie das nochmal konkretisieren könnten. Sie haben gerade in Ihren Ausführungen gesagt, dass falls das Elterngeld dynamisiert werden soll, dass dann auch das Familienpflegegeld dynamisiert werden soll. Jetzt haben wir ja das Familienpflegegeld noch gar nicht. So wäre meine Frage: Wie soll denn der erste Schritt aussehen? Aktuell würde ja die Regelung des Elterngelds nicht zu Ihren 36 Monaten etc. passen. Sie haben auch keinen Grundbetrag genannt in Ihren Ausführungen. Insofern wäre es sehr schön, wenn Sie das nochmal konkretisieren könnten und das dann auch in Bezug dazu, dass Sie gerade gesagt haben, dass man ja eigentlich länger als 36 Monate in der Regelung für einen pflegenden Angehörigen braucht. Mich würde in Bezug darauf nochmal interessieren, wieso Sie dann ausgerechnet auf 36 Monate gekommen sind und vielleicht könnten Sie nochmal was zur Begrifflichkeit des nahen Angehörigen sagen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schulz-Asche bitte.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich möchte mich auch erstmal ganz herzlich für die Arbeit des Beirats bedanken. Ich glaube, dass Sie eine wesentliche Arbeit leisten, uns als Gesellschaft aufzuzeigen, wie wir hier mit einer Herausforderung umgehen angesichts des großen Anteils von Menschen, die von ihren Angehörigen oder Nahestehenden gepflegt werden und diese wertzuschätzen. Ich glaube, wir haben jetzt mit dem Pflegeunterstützungs- und Pflagentlastungsgesetz ja schon einige Schritte unternommen – also die jährliche Möglichkeit, Familienzeit in Anspruch zu nehmen, das Entlastungsbudget, die Stärkung der kommunalen Pflege und die Arbeitsbedingungen von Personal. Ich glaube auch, dass wir nochmal darüber reden müssen, wie die professionelle Pflege stärker in die Unterstützung eingebunden werden muss, gerade auch zur Beratung, Anleitung und Entlastung von pflegenden Nahestehenden und bin deswegen auch, glaube ich, ganz stolz darauf, dass im Koalitionsvertrag eben entsprechende Schritte vorgeschrieben und angedacht sind.

Meine Frage richtet sich zuerst an Herrn Prof. Hoff. Sie haben es schon angesprochen, wir haben hier eine Situation, dass zunehmend Menschen, manchmal die Familienangehörigen weit entfernt wohnen, also gar nicht in der Nähe sind und daher gar nicht zur Pflege in der Häuslichkeit zur Verfügung stehen. Deswegen möchte ich Sie fragen, wie die Empfehlungen des Beirats hinsichtlich der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises sind, also was Sie da angedacht haben und wie wir dieses Problem lösen könnten.

Meine zweite Frage würde sich dann auch nochmal auf die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft, das hatten Sie schon kurz angesprochen, beziehen, inwieweit hier tatsächlich auch die Wirtschaft ein großes Interesse hat, die Fachkräfte zu halten.

Das Dritte auch nochmal zur Verteilung der Pflegeverantwortung zwischen den Geschlechtern –



welchen Effekt Sie sich auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in diesem Bereich erwarten.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen jetzt zur Beantwortung dieses Blocks der Fragen der ersten drei Fraktionen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Hoff (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf): Gut. Vielen Dank für die sehr fachkundigen Fragen. Ich erlaube mir, sozusagen zunächst auf die sehr konkreten Fragen einzugehen und dann auf die etwas allgemeiner formulierten.

Sehr geehrte Frau Timmermann-Fechter, warum 36 Monate und welcher Betrag? Welcher Betrag schwebt dem Beirat vor? Wir sind uns, wie gesagt, bewusst, dass die 36 Monate eher eine Unterschätzung des tatsächlichen Pflegebedarfs sind. Wir sind aber zugleich der Überzeugung, dass es ein wichtiger erster Schritt ist im pflegepolitischen Handeln, im familienpflegepolitischen Handeln, um konkret zu sein.

Ich denke, dass für viele Menschen, die Angehörige pflegen, lange Zeit bis zum heutigen Tage nicht verständlich war und ist, warum es eine Lohnersatzleistung gibt, wenn minderjährige Kinder gepflegt werden, betreut werden, erzogen werden, es aber keine vergleichbare Leistung gibt für pflegende Angehörige, die also Familienangehörige pflegen. In dem Punkt geht es dem Beirat darum, eine vorhandene Gerechtigkeitslücke zu schließen. Ganz einfach. Das ist das, worum es geht und aus diesem Grunde diese Fokussierung auf das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Das ist der Punkt, an dem wir festsetzen.

Es erschien uns jetzt wenig sinnvoll, einen konkreten Betrag zu nennen, wenn wir wissen, dass parallel über die Neuregelung die Dynamisierung des Elterngeldes diskutiert wird. Also im ungünstigsten Falle legen wir einen Vorschlag zum konkreten Betrag vor und zeitgleich wird die Dynamisierung des Elterngeldes beschlossen. Das ist der Hintergrund. Wir drücken uns nicht davor, da einen konkreten Betrag zu benennen, sondern wir

versuchen uns an die doch sehr dynamische politische Situation anzupassen.

Die Definition naher Angehöriger: Auch da hat sich seit Einführung der Pflegeversicherung in unserer Gesellschaft einiges getan. Das heißt, Familienformen, private Lebensformen haben sich deutlich verändert. Es gibt eine deutlich größere Vielfalt an nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Es gibt eine Vielfalt an Lebensformen. Es gibt Patchwork-Familien. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, sind wir der Meinung, dass der Begriff der nahen Angehörigen dieser Realität in unserem Leben, in unserer Gesellschaft, auch Rechnung tragen muss zum einen.

Zum anderen wissen wir aus den vorhandenen Studien, dass es eine zunehmende Anzahl von nicht-verwandten Menschen, von Freunden, die die Pflege übernehmen, auch von Menschen aus der Nachbarschaft, die die Pflege übernehmen, gibt. Das heißt, für die Übernahme der Pflege wird zunehmend die Qualität der Beziehung entscheidend und nicht der Verwandtschaftsgrad. Es geht uns also darum, diese veränderte gesellschaftliche Realität in diesen gesetzlichen Innovationen auch abzubilden.

Frau Schulz-Asche, vielen Dank auch für Ihre Einlassungen. Ja, Sie haben vollkommen recht. Die zunehmende räumliche Entfernung zwischen Familienmitgliedern, zwischen Familienangehörigen ist ein Thema, was uns natürlich auch sehr beschäftigt, weil es die Vereinbarung von Pflege und Beruf natürlich auch erschwert.

Wie Sie in meinen Ausführungen vernommen haben, geht es uns darum, den Personenkreis zu erweitern. Die Erweiterung des Personenkreises, davon versprechen wir uns einerseits, dass der Anteil von Männern, die Pflege übernehmen, weiterhin steigt. Wir sehen in den letzten Jahren einen steigenden Anteil und eine steigende Anzahl von Männern, die pflegen. Da ist aber noch deutlich Luft nach oben, muss man klar und deutlich sagen. Wir erhoffen uns von der Erweiterung auf viele, nicht auf viele, aber auf mehrere Personen, die die Pflege übernehmen, die Entlastung dieser einen Hauptpflegeperson, die beim bisherigen



Stand tendenziell überlastet ist und tendenziell zu viel leisten muss.

Positive Auswirkungen auf die Wirtschaft: Ja, wenn jemand die Arbeitszeit reduziert, um zu pflegen, ist das für keinen Arbeitgeber/keine Arbeitgeberin eine schöne Sache. Es wäre aber absolut katastrophal, wenn diese Person komplett aus dem Erwerbsleben ausscheidet und überhaupt nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Ich denke und wir als Beirat denken, dass wir als Gesellschaft an der Stelle mutig sein müssen und die Vereinbarung, also die Vereinbarung der Interessen der deutschen Wirtschaft und die Vereinbarung der Interessen der pflegenden Angehörigen und von uns als Gesellschaft gemeinsam in den Blick nehmen müssen.

Damit wäre ich abschließend auch bei Ihnen, Frau Bahr. Also ich denke, das Allerwichtigste, was geleistet werden kann, um die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern, ist diese Aufgabe als gesellschaftlich, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Blick zu nehmen und als Gesamtgesellschaft dafür auch Verantwortung zu übernehmen und das nicht im Privaten allein im Familiären zu belassen.

Jetzt habe ich viel gesprochen. Ich möchte Ihnen nicht die Zeit für weitere Fragen nehmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann gehen wir weiter in der Runde. Für die AfD-Fraktion ist Frau von Storch an der Reihe. Bitte sehr.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Sie haben die Zahlen genannt. 4,6 Millionen Pflegebedürftige, davon, wenn ich das richtig verstanden habe, davon 3,76 Millionen zu Hause versorgt und davon 88 Prozent von Angehörigen, korrekt? Das sind 3,3 Millionen Pflegebedürftige von 4,6 die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden. Sehr viel, will ich damit sagen. So ist mein Eindruck.

Haben Sie Zahlen darüber, wer da überwiegend

pflegt? Also nahe Angehörige... ich denke, in der Regel die Kinder. Vielleicht mal Onkel oder Tante, aber in der Regel sozusagen die Generation, die nachfolgende Generation, die jüngere Generation, die Kinder. Gibt es da Zahlen? Wer sind die nahen Angehörigen, die das machen?

Damit zusammenhängend die Feststellung: Kann man sagen, dass der größte Teil der Pflegeleistungen, die in diesem Land erbracht werden, tatsächlich in festen familiären Strukturen erfolgen? Denken Sie, dass das, was dort an Pflegeleistungen im Moment erbracht wird, tatsächlich zunehmend auch auf Nachbarn und Freunde und Bekannte übertragen werden kann? Denken Sie, dass das das ersetzt? Worauf ich hinaus will, ist die Wichtigkeit und die Bedeutung, die möglicherweise Familien ja doch haben, um diese große, unendlich große Last zu tragen, die es nun mal ist, einen Angehörigen ggf. rund um die Uhr zu pflegen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die FDP-Fraktion Herr Tippelt bitte.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite vielen Dank für die Vorstellung der Arbeit des Beirats für Vereinbarkeit, Pflege und Beruf sowie die Handlungsempfehlungen bei der Familienpflegezeit und dem Familienpflegegeld.

Worauf wir nochmal abstellen: Im Bericht empfiehlt der Beirat, die bisherigen gesetzlichen Regelungen radikal zu vereinfachen und dazu die Möglichkeiten stark auszuweiten. Sollen für die Pflege Angehörigen bezahlte Freistellungen möglich sein und Arbeitszeitabsenkungen in Betracht kommen?

Interessant finde ich die Vorschläge zum Familienpflegegeld. Das Familienpflegegeld soll einkommensabhängig sein und in Anlehnung an die Höhe des Elterngeldes gezahlt werden. Sie hatten jetzt schon einige Ausführungen gemacht. Dennoch die Frage: Können Sie weiter ausführen, welche Vorteile Sie sich von einer Ausgestaltung analog zum Elterngeld versprechen? Inwiefern würden sich hier Synergien Richtung Verwaltung,



wie auch immer, würden Sie sich davon Synergien versprechen, wenn das Familienpflegegeld wie das Elterngeld gestaltet ist? Inwieweit könnte die Analogie zum besseren Verständnis und mehr Akzeptanz des Familienpflegegelds beitragen?

Vielleicht noch der zweite Punkt: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz weiterentwickelt werden sollen und pflegende Angehörige mehr Zeitsouveränität erhalten sollen, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten. Hier spielen Ihre Empfehlungen als unabhängiger Beirat eine ganz entscheidende Rolle.

Ich würde mal dazu fragen: Könnten Sie weiter ausführen, in wie vielen Fällen die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit in der Praxis tatsächlich über das hinausgehen könnte, was die bisherigen Regelungen zulassen? Ich kann mir ja vorstellen, dass allein die Tatsache zu wissen, dass man mehr Zeit für die Pflege hat, doch eine gewisse beruhigende Wirkung auf die Betroffenen hat und ohne, dass eventuell die vollen 36 Monate in den meisten Fällen ausgeschöpft würden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Akbulut bitte.

Abg. **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch für Ihren sehr spannenden Beitrag. Ich habe zwei Fragen.

Inwieweit sind Ihnen bessere Regelungen und Maßnahmen in anderen Staaten oder auf europäischer Ebene bekannt, die Sie befürworten oder auch als gut betrachten? Es gibt auch die Richtlinien der Europäischen Union. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Es geht darum, die Rechte der Pflegenden zu stärken und sie auch darüber zu informieren, welche Rechte sie überhaupt haben und wie sie überhaupt mit der gesamten Situation zurechtkommen. Gibt es Ihrer Meinung nach

auch mehr Bedarf an unabhängigen Beratungsangeboten und Strukturen, um sowohl die Betroffenen als auch ihre Familien und Verwandten entsprechend zu unterstützen? Also auch Infokampagnen oder Infomappen? Welche Maßnahmen sehen Sie da?

Dann wäre noch die Frage der Verantwortungsgemeinschaft. Diese hat der Justizminister Dr. Marco Buschmann auch schon mehrfach angesprochen, aber bis dato ist nichts erfolgt in der Frage. Das wäre ja quasi eine Lösung, auch in Bezug auf Pflege jenseits von verwandtschaftlich und familiärer Beziehungen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kämen zur Beantwortung der Fragen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Hoff (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf): Vielen Dank für die vielen fachkundigen Fragen.

Zunächst Frau von Storch: Ja, es ist korrekt. Es wird weiterhin überwiegend in der Familie gepflegt werden. Inwieweit es sich dabei um feste Strukturen handelt, das sei jetzt dahingestellt. Die Familien befinden sich, wie ich ausgeführt habe, im Wandel, aber es ist natürlich völlig klar, auch in Zukunft wird aller Voraussicht nach, wird die Pflege in allererster Linie in der Familie geleistet werden.

Damit das möglich ist, müssen wir als Beirat und der Gesetzgeber aber Unterstützung leisten, damit das auch machbar ist. Es kann nicht sein, dass Menschen, die Pflege leisten in der Familie, ihre Erwerbstätigkeit komplett aufgeben müssen, empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen und im schlimmsten Fall in Altersarmut abstürzen. Das ist der Punkt, an dem etwas getan werden muss.

Ein anderer Punkt, an dem dringend etwas getan werden muss, ist, dass die Überforderung von einzelnen Familienmitgliedern verhindert wird. Aus dem Grunde setzen wir uns sehr stark dafür ein, dass das auf mehrere Schultern verteilt wird und



wie ich bereits ausgeführt habe, dass auch Männer sich da in stärkerem Maße daran beteiligen.

Sie fragten: „Wer pflegt überwiegend?“ und haben die Hypothese aufgestellt, dass es überwiegend die Kinder sind, die intergenerational ihre Eltern pflegen. Es ist korrekt, dass das einen großen Teil ausmacht, aber ebenfalls einen großen Teil macht die Pflege innerhalb von Ehepaaren oder von Lebenspartnerschaften aus. Also auch das nimmt zu. Gerade in dem Bereich sehen wir, dass mehr Männer ihre Ehefrauen auch pflegen. Das ist beides der Fall. Also sowohl Kinder, die ihre Eltern pflegen, als auch Lebenspartner/Lebenspartnerinnen, die einander pflegen.

Herr Tippelt von der FDP, vielen Dank für Ihre sehr tiefgründigen Fragen. Es ist uns ein großes Anliegen, die Beantragung von Leistungen zu vereinfachen und mit möglichst wenig Bürokratie zu verbinden. Es ist uns ein großes Anliegen, die gesetzlichen Regelungen, die es zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen gibt, so einfach zu gestalten, dass sie jeder Mensch auch verstehen kann und verstehen kann, was dort beantragt wird. Da sind sich, denke ich, sehr viele Akteure einig, dass da unbedingt etwas getan werden muss.

Der Vorteil an die Knüpfung an das Elterngeld oder der Vergleich dazu ist zum einen das: Es gibt sozusagen vorhandene Strukturen, auch eine Logik, die eingängig ist. Insofern macht das, denke ich, von der Logik her Sinn, sich da anzulehnen und, wie ich bereits ausgeführt habe, es geht darum, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Auch das macht von der Seite her Sinn. Ich könnte mir vorstellen, dass genau diese geschlossene Gerechtigkeitslücke mehr zu einem Gefühl von Wertschätzung führt. Es wäre ein erster wichtiger Schritt und dieser eine Schritt wird nicht ausreichen.

Und last but not least, zur Frage von Frau Akbulut: Ja, es gibt einige Länder, in denen es interessante Beispiele gibt, wie das gelöst werden kann. Spontan schaue ich nach Schweden, wo es eine verlässliche Absenkung/Reduzierung der Arbeitszeit von beiden Geschlechtern gibt und

wo das auch relativ geräuschlos funktioniert. Ebenfalls ein Beispiel, was sich lohnt, sich anzuschauen, wäre aus Österreich, wo es zum Teil möglich ist, dass pflegende Angehörige sich sozusagen von der Kommune anstellen lassen und für die Pflegeleistungen praktisch bezahlt werden. Also zwei interessante Beispiele guter Praxis, wo es sich lohnt, mal genauer hinzuschauen.

Ich kann Ihnen nur zustimmen: Es ist wichtig, die Rechte von Pflegenden zu stärken und nichts kann dort besser helfen als eine in der Tat unabhängige Beratung. Zum Teil sind die Strukturen dafür da. Es ginge darum, diese besser zu nutzen, also Stichwort Pflegestützpunkte. Aber das sind nicht die einzigen und es gibt auch Bundesländer, in denen es keine Pflegestützpunkte gibt oder nur sehr wenige.

Und last but not least, die Verantwortungsgemeinschaft: Wie ich eingangs ausführte, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe und dementsprechend müssen wir alle uns dieser Aufgabe stellen. Pflegende Angehörige haben diese Wertschätzung für diese Arbeit verdient, oftmals ein zweiter Vollzeitjob, und diese Anerkennung ist das Allermindeste, was wir tun können. In meinem Anfangsstatement habe ich einige konkrete Vorschläge gemacht, wie das auch konkret so umgesetzt werden kann, dass die Unterstützung tatsächlich bei pflegenden Angehörigen ankommt.

Danke.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Vielen Dank. Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Ich darf wieder beginnen und darf auch gleich da ansetzen, wo Sie nochmal erwähnt haben, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wenn es um die Situation der pflegenden Angehörigen geht, sie zu verbessern. In dem Zusammenhang ist es ja eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe genauso, wie wir für den Fachkräftemangel alle auch Gesamtverantwortung tragen müssen und sollen. Ich möchte deshalb ganz gerne auch nochmal die Frage stellen: Wie können denn Betriebe es ihren Beschäftigten überhaupt auch erleichtern,



Beruf und Pflegeverantwortung unter einen Hut zu bekommen?

Sie wissen, es steht im Koalitionsvertrag drin, dass wir eine Lohnersatzleistung wollen für pflegende Angehörige und, und, und. Das haben Sie ja auch nochmal geschildert. Was wäre also nochmal so ganz konkret auf den Akteur der Betriebe zuzuschneiden, um eben hier Unterstützung zu finden oder es zu erleichtern, die Vereinbarkeit zu gewährleisten? Danke sehr.

Für die CDU/CSU-Fraktion fragt nochmal
Frau Timmermann-Fechter. Bitte sehr.

Abg. **Astrid Timmermann-Fechter** (CDU/CSU): Ja, Herr Prof. Dr. Hoff, da möchte ich auch ganz gerne drauf eingehen, auf kleinere und mittlere Unternehmen. Als Sie Ihren ersten Teilbericht abgegeben haben, war die Arbeit da noch nicht abgeschlossen, da befassen Sie sich noch mit. Da würde mich interessieren, ob es da jetzt schon konkrete Ergebnisse gibt.

Dann habe ich auch noch eine ganz spezielle Frage. Es ist ja so, dass momentan die Familienpflegezeit 24 Monate in Anspruch genommen werden kann. Sie möchten ja ganz gerne zukünftig 36 Monate und möchten auch gerne, dass das in drei Zeitabschnitten möglich sein soll und darüber hinaus, dass in Absprache mit dem Arbeitgeber, noch weitere Zeitabschnitte gewählt werden können.

Da würde mich interessieren, wie Sie diese Empfehlung begründen und was Sie da zu den möglichen Herausforderungen für die Unternehmen sagen, wenn diese gleich dreimal für nur eine angestellte Person Ersatzkräfte finden müssen, ob das leistbar ist, denn es war uns ja ganz wichtig, dass wir gerade hier diese Schwellenwerte eingeführt haben. Diese wollen Sie ja in Ihren Vorschlägen in unterschiedlichen Bereichen auch verändern.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Frau Schulz-Asche.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich habe nochmal zwei Fragen zu konkreten Themen.

Und zwar haben Sie laut Teilbericht intensiv über das Thema betriebliche Schwellenwerte diskutiert. Da würde mich nochmal interessieren, welche Argumente da im Vordergrund standen und wie Sie dann zu Ihren entsprechenden Empfehlungen gekommen sind.

Das zweite Thema ist die Frage der Darlehen. Es gibt ja Befürchtungen, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Leistungsausweitungen Fehlanreize setzen, vor allem in der Wirtschaft. Deswegen würde ich Sie gerne da nochmal fragen, wie Sie die Entwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation pflegender Angehöriger bzw. auch der bisherigen Inanspruchnahme des Darlehens sehen.

Die **Vorsitzende**: Okay. Wir kommen wieder zur Beantwortung der Fragen.

Prof. Dr. Andreas Hoff (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf): Gut. Vielen Dank.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat natürlich in der Tat auch die Seite: Wie ist es mit dem realen Wirtschaftsleben zu vereinbaren? Kleine und mittlere Unternehmen, das ist ein Thema, was den Beirat in der laufenden Berichtsperiode schon sehr beschäftigt hat. Es gab eine Arbeitsgruppe, die sich dieses Themas speziell angenommen hat. Wir haben eine Expertise zu dem Thema vergeben und sind aber zu dem Schluss gekommen, dass wir noch nicht in der Lage sind, umfassend zu diesem Thema Bericht zu erstatten.

Aus dem Grunde steht bereits jetzt fest, dass der nächste Berichtszeitraum sich der Vereinbarkeitsproblematik in kleinen und mittleren Unternehmen - und wie Sie wissen, ist ein Großteil der Unternehmen in Deutschland in dem KMU-Bereich zu suchen - mit dem 3. Bericht schwerpunktmäßig annehmen. Das kann ich jetzt schon verraten.



Sie fragten, weshalb 36 Monate? Das ist primär daran begründet, dass die durchschnittliche Zeit der Pflege von älteren Menschen einfach sehr lang ist. Deshalb wollten wir sozusagen darüber deutlich hinausgehen – sozusagen einen Kompromiss wagen.

Warum die Aufteilung in bis zu drei Zeitabschnitte? Macht es das nicht schwer für Unternehmen in der Zeit Ersatzkräfte zu finden? Das ist völlig korrekt. Das würde es sehr erschweren. Das heißt, die Überlegung der Aufteilung in mehrere Zeitabschnitte geschieht vor dem Hintergrund, eine größere Flexibilität sowohl für pflegende Angehörige als auch für Unternehmen zu ermöglichen. Wenn sozusagen in einer akuten Pflegephase, in der der Schwerpunkt auf der Pflege von Angehörigen liegen muss, sich abwechseln kann mit einer Phase, in der das weniger akut ist oder in der ein anderer Familienangehöriger schwerpunktmäßig übernimmt, dann ist es vielleicht gar nicht notwendig, dass Vertretungskräfte über einen längeren Zeitraum eingestellt werden müssen. Das ist eine Überlegung, die sozusagen wurzelt in der Annahme, dass größere Flexibilisierung beiden Seiten guttun könnte.

Damit bin ich bei Ihnen, Frau Bahr. Sie fragten, was können Unternehmen, was können Betriebe tun, um das zu erleichtern? Ich denke, dass eine größere Flexibilität diesbezüglich, mehr Kommunikation zwischen pflegenden Angehörigen und ihren Vorgesetzten, auch eine bessere Schulung der Vorgesetzten, gerade des mittleren Managements dahingehend „Was kann es da an Problemsituationen geben?“, „Wie können wir damit umgehen?“, „Welche gesetzlichen Regelungen gibt es überhaupt?“, da erheblich dazu beitragen können.

Allein das Thema Familienpflegezeitgesetz, Familienpflegezeit, auch die kurzfristige Arbeitsverhinderung ist sehr, sehr wenig bekannt. Es gibt Studien des Zentrums zur Qualität für Pflege, die das sehr deutlich nachgewiesen haben, wie wenig bekannt das ist. Hier muss deutlich mehr an Beratung geschehen, und zwar sowohl was Unternehmen und leitende Angestellte, Personaler von Unternehmen als auch die pflegenden Angehörigen selbst angeht.

Frau Schulz-Asche, Sie fragten nach betrieblichen Schwellenwerten – wie sind die zustande gekommen? Die 15, die jetzt in dem Vorschlag verankert sind, auch das ist ein Kompromiss, der so entstanden ist, dass auf der einen Seite viele der Mitglieder in dem Beirat der Überzeugung sind, dass es eigentlich überhaupt keine Schwellenwerte geben sollte und wiederum andere sagen: „Das ist aber wirtschaftlich in der Realität nicht umsetzbar, insbesondere in kleinen Unternehmen, in Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und kleinen Unternehmen.“ Aus dem Grunde haben wir auf der Ebene einen Kompromiss gesucht und uns für diesen entschieden.

So; last but not least: Darlehen, Fehlanreize durch die Lohnersatzleistungen: Das Darlehen, was bisher in Anspruch genommen werden kann, ist nur von sehr, sehr wenigen Menschen in Anspruch genommen worden. Nach meinem Kenntnisstand bewegte sich die jährliche Inanspruchnahme zwischen 87 Fällen pro Jahr und 259 Fällen pro Jahr – also sehr, sehr geringe Zeiten. Die Lohnersatzleistung geht einen etwas anderen Weg, aber wenn ich davon ausgehe, wie wenig diese Darlehen in Anspruch genommen werden, bin ich vorsichtig optimistisch, dass es zu keinem größeren Missbrauch kommen wird. Gleichwohl muss der Gesetzgeber natürlich auch hierauf einen Blick haben. Er geht mit Steuergeldern um.

Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Frau von Storch bitte.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Danke sehr. Sie haben dargestellt, es gibt einen Fachkräftemangel. Sie sagen, wenn die Angehörigen der Facharbeiter zu Hause pflegt, dann fehlt er als Facharbeiter. Das heißt, wir müssen irgendwie versuchen, dass der wieder seine Arbeitsstelle wahrnehmen kann. In dem Moment allerdings fehlt dann die Pflegekraft zu Hause. Das heißt, egal wo, es fehlt immer irgendwo einer. Deswegen, ist nicht der Gedanke richtig zu sagen, was fehlt, sind Kinder? Es braucht einfach mehr Kinder? Sie haben ja auch bestätigt, dass der Großteil derer, die pflegen, die Kinder sind oder eben die Ehepartner, weniger die



Nachbarn.

Dieses Problem, dass irgendwo immer einer fehlt, das kriegen wir ja auch nicht mit Geld gelöst. Es fehlt ja trotzdem die Person. Wenn wir sagen, die meisten, die pflegen, sind die Kinder, also braucht es mehr Kinder, wäre das ein Beitrag, also eine Familienpolitik, die darauf zielt, die Kinder zu ermutigen, die Menschen zu ermutigen, Kinder zu haben und eine kinderfreundliche Gesellschaft.

Die zweite Frage, die ich mir immer gestellt habe, ist ein ganz anderes Thema, Sie sprechen von den letzten 36 Monaten oder die letzten drei Monate eines Lebens, in welchen dann eine vollständige Freistellung von der Arbeit möglich ist usw. Da frage ich mich immer: „Wenn wir das so genau wüssten?“. Also in der Regel weiß man nicht, wie lange ein Leben noch dauert. Das können drei Monate oder zwei Wochen sein, aber so etwas kann sich auch sehr, sehr lange hinziehen. Ich glaube, jeder von uns hat diese Fälle im unmittelbaren Familienkreis, wo sich eine Pflege, von der man gedacht hat, das geht jetzt noch vielleicht drei Monate, sich plötzlich auf ein Jahr ausstreckt und der Grad der Notwendigkeit der Pflege wird in der Regel damit immer größer je schwieriger der Fall wird. Was machen wir da?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Für die FDP-Fraktion Herr Tippelt bitte.

Abg. **Nico Tippelt** (FDP): Vielen Dank. Ich will nochmal auf das Minderheitenvotum der Deutschen Arbeitgeberverbände in den Empfehlungen des Beirats abstellen. Hier wurden ja punktuelle Vorbehalte zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es unter anderem, der Begriff „vergleichbar nahestehende Personen“ dehne den Kreis Anspruchsberechtigter zu weit aus. Hier würde ich doch nochmal nachhaken. Es wurde schon einiges gesagt. Wie sehen Sie die Situation von Betrieben, die äußern, dass sie im Bedarfsfall kaum qualitativ geeignete Fach- und Ersatzkräfte finden können? Auch, weil eben viele andere Ansprüche, etwa Brückenteilzeit, etwa Elternzeit in Summe immer mehr geworden sind und zu reduzierten Arbeitsstunden in der Gesamtbelegschaft führen.

Der zweite Punkt: Der Beirat hatte in der vergangenen Amtsperiode beschlossen, dass für einen Anspruch auf Freistellung sowie für den Anspruch auf die finanzielle Leistung der Pflegegrad 2 maßgeblich sein soll. Mit neuem Beschluss hat der Beirat seine Empfehlung geändert und senkt die Anforderung an eine Pflegefreistellung. Ausreichen soll jetzt nunmehr der Pflegegrad 1. Pflegegrad 2 bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Selbständigkeit. Hier wurde auch schon einiges gesagt. Dennoch die Frage: Pflegegrad 1 bedeutet ja eine geringe Einschränkung. Hier wäre der Punkt, ob von einer reinen Leistungserweiterung des Gesetzes abgesehen weitere Gründe eine Rolle gespielt haben, die Anforderungen für die Familienpflegezeit zu senken. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke. Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Akbulut bitte.

Abg. **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage in Bezug auf Pflegebetroffene mit Migrationsgeschichte, ob Sie auch interkulturelle Maßnahmen haben und wie im Grunde genommen das Ganze migrationsrechtlich usw. gestaltet wird.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen schon zur Beantwortung der Fragen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Hoff (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf): Gut. Vielen Dank.

Zunächst, Frau von Storch, ja, Fachkräftemangel haben wir. Wir haben auch Fachkräftemangel in der professionellen Pflege und wir haben zu wenige Menschen, die die Pflege im familiären Umfeld als nahe Angehörige übernehmen.

Es ist absehbar, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen noch weiter steigen wird. Die sogenannten Babyboomer, die geburtenstarken Jahrgänge, gehen jetzt in den Ruhestand und werden, absehbar wird ein großer Teil davon oder ein erheblicher Teil davon pflegebedürftig sein. Das heißt, der Bedarf steigt in der Tat und wir haben dieses Dilemma, das ist richtig.



Der Beirat sieht als Ausweg daraus die Vereinbarkeit, also gesetzliche Regelungen, aber nicht nur gesetzliche, sondern gesellschaftliche, betriebliche Maßnahmen, die dafür sorgen, dass eine Vereinbarung dieser beiden, auf den ersten Blick sich konträr gegenüberstehenden, Bereiche, miteinander vereinbart werden können.

Es braucht mehr Kinder. Ich fürchte, Kinder, die jetzt geboren werden, werden uns in der Situation nicht mehr helfen. Die demografische Struktur unseres Landes ist so, wie sie ist und damit müssen wir umgehen und dafür müssen wir Lösungen finden.

Eine Vereinbarung von Pflege und Beruf ist ein Puzzlestein. Also wenn man weitere Puzzlesteine wollte, könnte man in die Richtung denken: Es gibt Länder, die mehr Pflegekräfte ausbilden als für ihren Arbeitsmarkt als sie brauchen. Da könnte man in die Richtung denken, ob man Zuzug aus anderen Ländern in dem Bereich möchte. Man könnte zum Teil an technische Lösung durch technische Assistenzsysteme denkend. Es gibt aber nicht die perfekte Lösung für die Pflege. Die beste Lösung wird sein, wenn wir eine Möglichkeit finden, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu realisieren.

Zur Frage von Herrn Tippelt: Betriebe können nicht allen Bedarfen gerecht werden. Das hatte ich ja bereits ausgeführt. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, aber insbesondere in den kleineren Unternehmen, ist es schwierig, gar keine Frage. Gerade in einem Handwerksunternehmen, was oftmals aus dem Handwerker plus ein, zwei oder drei Angestellten besteht, ist das echt eine Herausforderung. Das ist uns schon bewusst, aber gerade für ein solches kleines Unternehmen ist es umso dramatischer, wenn eine Arbeitskraft komplett ausfällt. Also das ist sozusagen der Bereich, in dem wir uns bewegen.

Wenn es sozusagen ein Teil der Lösung sein kann, dass die Beantragung von Leistungen einfacher gestaltet werden kann, sodass es für die pflegenden Angehörigen relativ leicht ist zu beantragen, für die Unternehmen relativ leicht ist, damit umzugehen und auch für uns als Gesellschaft, dann wäre

das eine gute Lösung.

Ich bin regelmäßig im Gespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer, auch den Innungen oder der Handwerkskammer und ja, es wird oftmals im ersten Schritt sozusagen als weitere Zumutung wahrgenommen, aber viele Unternehmer bekommen von einer akuten Überbelastung überhaupt nichts mit, weil dann im Zweifelsfalle der Krankenschein gebracht wird. Der Angestellte/der Angehörige des Betriebes ist dann einfach krankgeschrieben.

Wäre es nicht viel besser, wenn wir offen darüber sprechen können, wenn es zuverlässige Ansprüche, gesetzlich gesicherte Ansprüche gibt und wir auch in kleinen Unternehmen einen offenen Diskurs darüber führen können? Es mag sein, dass manche Unternehmer das von sich aus machen, aber nicht alle und aus dem Grunde muss da eine gesetzliche Regelung her.

Ja, Frau Akbulut, die Frage zu Pflegebetroffenen mit Migrationshintergrund: Damit sprechen Sie natürlich ein sehr wichtiges Thema an. Selbstverständlich ist das ein Thema, dessen sich der Beirat bewusst ist. Auch das wird aller Voraussicht nach in der dritten Berichtsperiode eine wesentliche Rolle spielen.

Ich bitte um Nachsicht, dass in der doch relativ kurz bemessenen Zeit, in der die Vertreter von 21 Akteuren versuchen und miteinander ringen, gute Kompromisse zu finden, das bisher noch nicht eine zentrale Rolle gespielt hat. Es ist auf unserer To-do-Liste. Es wird künftig eine größere Rolle spielen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir sind nun am Ende unserer Frage- und Antwortrunde und am Ende unseres Gesprächs.

Ich darf Ihnen ganz, ganz herzlich danken für dieses Gespräch, für die Infos, für die Beantwortung der Fragen und wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für Ihre weitere Arbeit, die dann zum Erfolg führt.



Tagesordnungspunkt 2

Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, Ariane Fäscher, MdB aus der Arbeit des Unterausschusses

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 2, den ich aufrufe.

Für diesen Bericht sind maximal 15 Minuten ohne Aussprache vorgesehen. Die Frau Kollegin hat jetzt das Wort. Bitte sehr.

Abg. **Ariane Fäscher** (SPD): Vielen Dank. Ich freue mich, dass ich jetzt hier zum zweiten Mal über die Arbeit des Unterausschusses berichten darf. Wir setzen uns das ganze Jahr mit der Bundesengagementstrategie auseinander, die sich jetzt in diesem Jahr in der Datensammlung befindet. Im nächsten Jahr wird es eine redaktionelle Verdichtung der Themen geben und dann wird es in den parlamentarischen Prozess kommen.

Unter der großen Überschrift "Bundesengagementstrategie" wählen wir immer wieder Unterthemen, die wir genauer beleuchten. Damit das alles gut zusammengebunden wird, ist dankenswerterweise einmal im Quartal Sven Lehmann bei uns oder ein anderer Vertreter des BMFSJ und berichtet über den aktuellen Stand der Beteiligung auf anderen Ebenen, sodass wir immer wechselseitig alle auf Stand des Prozesses sind.

Gleichzeitig darf ich als Vertreterin im Ministerium an der Koordinierungsrunde teilnehmen, wo neben Parlament und den unterschiedlichen Ressorts auch Ländervertreter und die Zivilgesellschaft, das Bündnis für Gemeinnützigkeit, das BBE und DSEE als zweite ausführende, federführende Institution neben dem BMFSJ mit am Tisch sitzen. Das ist ein sehr gut koordinierter verzahnter Prozess bisher, der aber noch viel mehr Aufmerksamkeit braucht. Insofern freue ich mich, dass wir uns jetzt alle hier heute mal noch ein bisschen mit dem Thema befassen.

Wir haben uns die Verzahnung im Engagementbereich besonders angeschaut, weil wir der festen

Überzeugung sind, dass es wahrscheinlich mehr Ressourcen gibt, als wir so glauben, wenn wir unsere Synergien bündeln. Das meint einerseits die Synergien der Ressorts, dass also die Ressorts gut in der Abstimmung miteinander sind.

Wir haben im ersten Halbjahr deshalb zwei Sitzungen dem Thema gewidmet und uns mit BMJ, BMF, dem Bundespräsidialamt, BMEL und BMI gemeinsam mit dem BMFSJ verzahnt, haben die Bedarfe, Notwendigkeiten besprochen und abgeglichen.

Dabei habe ich gelernt, dass die interministerielle Arbeit tatsächlich, ohne dass wir das täglich auf dem Radar haben, sehr viel besser funktioniert als ich das geglaubt habe. Dass also gerade, was die bürokratischen Hürden, was Finanzierungsfragen, Haftungsfragen angeht, die Ressorts tatsächlich miteinander und auch das Gemeinnützigkeitsrecht schon auf einem sehr guten Weg sind.

Wir haben uns des Weiteren befasst mit der Definition überhaupt, über welchen Begriff von Zivilgesellschaft, Staat, Engagement und Demokratie sprechen wir in dieser Engagementstrategie, damit wir auch wirklich zielgerecht nachher diese Strategie aufbauen können. Wir haben uns dann im Detail nochmal mit den Rechts- und Finanzierungsfragen und den Freiwilligendiensten befasst. Heute Abend sind die Migrant*innenselbstorganisationen bei uns, damit wir auch da nochmal einen gezielten Fokus drauf werfen können.

Unsere Gäste waren staatliche Akteure, die ich ja schon genannt habe. Das Auswärtige Amt war noch dabei und BAFzA als umsetzende Einrichtungen, weil in der Zivilgesellschaft oft das Gefühl da ist, die Gesetze gehen ja noch, was den Bürokratieaufwand angeht, aber wenn es dann in die genaue Ausformulierung der Richtlinien kommt und dann ist oft eine ausführende Behörde wie das BAFzA im Spiel, dann wird es kompliziert. Damit wir den ganzen Prozess gemeinsam und basisnah gestalten, waren auch die mit am Tisch.



Daneben hatten wir Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer mit am Tisch, denn es wird nachher entscheidend sein, dass nicht Länder und Bund parallel oder in Lücken gar nicht arbeiten, sondern dass wir die Verzahnungen, die Schnittmengen, Schnittstellen gut miteinander definieren. Da waren sehr gute Beispiele dabei, unter anderem aus Hamburg. Also wir hatten einen ländlichen Raum, eine urbane Strategie und ein großes Bundesland vertreten. Hier wurde besonders reflektiert, dass es notwendig ist, in einer späteren Umsetzungsphase immer wieder zu evaluieren: Was hat geklappt? Was hat nicht gut geklappt? Wo muss man nachbessern?

Hier war im besonderen Fokus auch, dass es lokal Räume braucht, wo Engagement physisch stattfinden kann, wo sich Menschen treffen und was noch einmal deutlich zeigt, dass diese Schnittstellendefinition in diesem Prozess so wahnsinnig wichtig ist, weil das, was wir hier denken, am Ende auf der kommunalen Ebene gelebt wird, dass wir hier also keine Regelungslücken offenlassen.

Darüber hinaus hatten wir meistens Wissenschaft mit an Bord, Verbände und Träger und die Engagierten selbst, weil das natürlich die Perspektive ist, damit dort die elementaren Bedarfe an uns zurückgekoppelt werden können.

Darüber hinaus, neben den verzahnten Berichten, waren wir teilweise Gastgeber als Unterausschuss für das Länderforum des BBE in diesem Jahr. Deshalb haben wir auch sehr organisch von den Ländervertretern gehört, was klappt, aber auch, dass die Länderstrategien sehr unterschiedlich aufgestellt sind zum Teil. Das wird nochmal eine Herkulesaufgabe gemeinsam zwischen BBE und dem BMFSJ vorrangig sein, hier einen Weg zu finden, der alle gleichmäßig berücksichtigt. Kernforderung ist natürlich immer wieder strukturelle Förderung und Geld.

Wir haben sehr viel Lob bekommen für das Demokratiefördergesetz mit dem Tränchen im Auge, dass das Breitenengagement dort nicht mit abgebildet ist. Daraus wächst zunehmend der Wunsch, dass wir doch vergleichend daneben oder ergän-

zend daneben später nochmal ein Engagementfördergesetz stellen sollten.

Die digitale Mitgliederversammlung wurde als deutliche Erleichterung wahrgenommen. Die staatlichen Akteure arbeiten sehr gut zusammen. Was mich besonders freut, ist, dass diese Unterausschusssitzungen schon als Teil des Dialoges mit der Zivilgesellschaft wahrgenommen werden, und zwar nicht nur mit den Verbänden, sondern tatsächlich auch einzelnen Engagement-Vertretern, die das sich im Fernsehen anschauen. Von diesem Unterausschuss geht in die Zivilgesellschaft wirklich eine Botschaft aus. Das ist sehr schön, dass wir das also nicht nur so einseitig, sondern im Dialog betrachten. Dies führt nochmal auch zu einem Diskussionsgegenstand, der sich darum rankt: Welche Rolle müsste dieser Unterausschuss haben, wenn ein Drittel der Menschen in Deutschland engagiert sind. Ist das im Rang eines Unterausschusses gut angesiedelt oder müssten wir in der Perspektive drüber nachdenken, das Engagement auch auf unseren Ebenen höher zu bewerten?

Ich bin in einer Sitzung gewesen, da wurde das so ein bisschen deutlich. Da hatten die Sportler eingeladen. Sport ist ja nur ein Teilausschnitt dieses bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch, dass es aber ein federführender Hauptausschuss ist, nimmt sich der Sport als übergeordnet wahr. Da können wir vielleicht auch nochmal miteinander in der Zeit gucken, wie wir dieses Engagement als Thema im parlamentarischen Diskurs aufhängen wollen.

Einen interessanten Aspekt hatten wir, als wir uns nochmal mit den Bundesfreiwilligendiensten beschäftigt haben. Da hatten wir einerseits, wie gesagt, freiwillig Tätige dabei. Da war ein wichtiger Aspekt, dass das FSJ wirklich als Entree in soziale Berufe funktioniert. Etwa die Hälfte landet auch am Ende im sozialen Beruf. Aber wir haben immer noch einen sehr starken Fokus auf Mittelschicht, also auf Menschen, die sich das ohnehin leisten können, so ein Engagement wahrzunehmen.



Wenn wir die Bandbreite derjenigen erhöhen wollen, die Zugang und damit nicht nur zum Freiwilligendienst, sondern dann auch in soziale Berufe oder mehr Engagement haben, wenn uns das gelingen soll, brauchen wir eine bessere Anerkennung, eine bessere Ausstattung finanzieller Art, aber auch was Wohnraum betrifft. Die Freiwilligendienste sind jetzt im Moment bereits durch die Kostensteigerungen eher im Rückschritt. Es ist zwar so, dass momentan der Bedarf gedeckt werden kann. Diese Wahrnehmung, dass Freiwilligendienste nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stellen können, liegt wohl vorrangig daran, dass es mehrere Anmeldungen einzelner Personen auf mehrere Plätze gibt. Gleichwohl muss die Ausstattung eigentlich wachsen, auch wenn wir jetzt von einer Kürzung für 2024 im Haushalt bedroht sind, was internationale Verständigung, aber auch den sozialen Bereich sehr hart treffen würde. Das ist auch etwas, was wir uns vielleicht miteinander hier nochmal anschauen könnten.

Spannend war die Information von jemandem, der uns über den Freiwilligen Wehrdienst von der Bundeswehr informiert hat. Das ist natürlich eine andere Situation. Das ist voll besoldet, die Personen werden dort gepflegt und untergebracht. Das ist deshalb nicht auf gleicher Ebene eine Diskussion mit den anderen Freiwilligendiensten, aber dass dieser freiwillige Wehrdienst den Vorteil hat, dass Menschen kommen, die das tun möchten und einsatzbereit sind. Deshalb war auch das Petition der Bundeswehr, nicht wieder in eine pflichtige Situation reinzurutschen, also nicht einen allgemeinen Wehrdienst. Daneben ist das Pflichtjahr oder die Pflichtzeit zu setzen und dass tatsächlich auch der freiwillige Dienst auf allen Ebenen als Mehrwert gesehen wird.

Es gibt eine sehr interessante Studie aus Baden-Württemberg, was den Bürokratieaufwand und Verwaltungsaufwand für Vereine angeht. Diese Studie hat zu Tage gefördert, dass etwa 49 Tage im Jahr sich ein Verein nur mit Verwaltungstätigkeiten, mit dem Beantragen von Geld, Mitgliederlisten, Versammlungen, Abrechnungen von Geld befasst. Das ist für mich ein erstaunlich hoher Wert gewesen in dieser Summe. Der Wunsch, dass das Hauptamt das Ehrenamt langfristig flankiert, insbesondere auch in den ländlichen Räumen –

dazu läuft eine Studie im Moment beim BMEL. Es wird sehr, sehr deutlich, dass diese Strukturstärkung für gelingendes Ehrenamt in der Zukunft immer wichtiger wird.

Die zentralen Forderungen an die Politik, die uns mitgegeben wurden, waren die Berücksichtigung von Engagement bei der Steuer- und Rentenberechnung sowie bei der Studienplatzvergabe, dass es also im richtigen Leben einen Mehrwert für Engagement gibt. Die Bereitstellung von physischen Räumen hatte ich schon angesprochen und die Vereinfachung von Förderverfahren. Eine ganz große Bitte war, die Bilanzregister und Berichtspflichten zu vereinheitlichen und zusammenzufassen, dass man sich nicht in verschiedenen Registern, Lobbyregistern usw. verzeichnen muss, sondern dass es so einen One-Stop-Shop auch für Engagement und Diskussion geben soll und mehr digitale Möglichkeiten im Zusammenspiel mit staatlichen Institutionen. Ich glaube, da haben wir mit der DSEE ein sehr gutes Instrument geschaffen, um das umzusetzen im Weiteren.

Die interministerielle Arbeitsgruppe oder die Gruppen für Gemeinnützigkeitsrecht und Bürokratieabbau laufen. Auch das wird in der Ebene, in der Fläche tatsächlich sehr hoch bewertet als eine Notwendigkeit, damit alle Ebenen auch gut verzahnt miteinander arbeiten.

Ich glaube, ich mach hier mal einen Punkt. Wenn noch Fragen sind, stehe ich hinterher gerne dafür zur Verfügung. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank für diesen ausführlichen und sehr facettenreichen Bericht.

Es gibt da jetzt keine Frage- und Antwortrunde, aber natürlich die Möglichkeit zu kommentieren, das zu bewerten. Gerne das Wort an Sie.

Die Frau Breymaier meldet sich und der Herr Staatssekretär hat sich noch gemeldet bei mir. Bitte sehr.



Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Ich will jetzt gar nicht viel sagen, nur mal ganz herzlichen Dank für den Bericht. Ich finde es für uns alle wirklich wertvoll, wenn wir regelmäßig erfahren, was in den Unterausschüssen bearbeitet und gesprochen wird.

Mich hat jetzt besonders beeindruckt diese „paar- und-40-Tage“-Formalien. Ich bin ja auch Vorsitzende von Vereinen. Wenn das so viel wäre bei uns, dann wäre ich da nicht handlungsfähig. Ich glaube, das hängt auch nochmal davon ab, wie groß die Vereine sind und ob sie womöglich auch neben dem Ehrenamt auch hauptamtliches Personal beschäftigen und so. Dann ist das schon der Fall.

Was ich mitnehme, ist dieses: Wir machen die Gesetze. Die sind so weit okay. Aber was dann daraus gemacht wird, an Verwaltungsvorschriften, dass wir da dann ab und zu noch miteinander draufschauen. Das nehme ich tatsächlich mit, weil da stolpere ich auch regelmäßig drüber, weil ich dann denke: Hey, so habe ich das doch gar nicht beschlossen, was jetzt daraus gemacht wird, wenn da die Beschwerden kommen.

Was ich jetzt auch nochmal mitnehme, ist dieses: Wer engagiert sich eigentlich? Wie kriegt man das quasi aus der Mitte raus in die Breite? Wie kann man ehrenamtliches Engagement attraktiv machen? Wie kann man Lust machen mitzumachen?

Insofern vielen, vielen Dank für die Arbeit auch an die anderen Unterausschussmitglieder. Und diese Geschichte mit dem Unterausschuss und Oberausschuss, das müssen wir dann einfach nochmal auf der Strecke besprechen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Staatssekretär Lehmann hat sich zu Wort gemeldet.

PStS **Sven Lehmann** (BMFSFJ): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wollte jetzt gar nicht inhaltlich kommentieren. Ich finde, Ariane Fäscher hat das vollumfänglich und gut dargestellt, aber ich

möchte einen Dank an den Unterausschuss aussprechen.

Ich glaube, diese ganze Engagementstrategie, die wirklich sehr, sehr, sehr wichtig ist, weil Engagement zu stärken und zu verbessern, ist, glaube ich, ein sehr aktiver Beitrag auch für Demokratie und für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ich glaube, das kann nur wirklich gelingen, wenn das die Bundesregierung, die Länder, die Zivilgesellschaft und das Parlament zusammen machen und auf den Weg bringen.

Deswegen haben wir einen sehr, sehr komplexen Beteiligungsprozess, also wo nicht nur das Ministerium wie üblicherweise die Verbände und Länder oder die Deutsche Stiftung beteiligt, sondern eben auch das BBE als zivilgesellschaftliches Netzwerk und halt eben auch der Unterausschuss jetzt beteiligt sind.

Ich finde, was der Unterausschuss hier an Fachgesprächen und Expertise leistet, ist wirklich sehr, sehr beachtlich und beeindruckend. Deswegen freue ich mich auch wirklich, dass der Unterausschuss in Person von Ariane Fäscher auch in der Steuerungs- und Koordinierungsrunde mit vertreten ist. Ich glaube, so kann auch wirklich dann eine gute Engagementstrategie gelingen.

Das war mir wichtig einfach zu sagen, dass ich mich bei allen Mitgliedern des Unterausschusses sehr bedanke für dieses großartige Engagement.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Edelhäuser hatte sich gemeldet.

Abg. **Ralph Edelhäuser** (CDU/CSU): Ja, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mal möchte ich einen Dank an die Chefin unseres Unterausschusses aussprechen, aber natürlich auch an alle anderen, weil der Ausschuss wirklich über die Parteigrenzen hinweg ordentlich zusammengearbeitet. Das muss man auch mal sagen. Das ist jetzt fast schon kommunale Ebene, die wir hier fahren und nicht so, wie man es vielleicht im Plenum oder so weiter kennt.



Was mir vielleicht noch ein bisschen am Herzen liegt, ist der reine Praxisbezug. Vielleicht gehen wir das eine oder andere Mal noch ein bisschen raus zu den Leuten. Das haben wir ja einmal auch schon gemacht, als wir beim Hauptbahnhof waren. Vielleicht nehmen wir da den einen oder anderen Außentermin noch ein bisschen wahr.

Mit der Engagementstrategie ist Folgendes schon angesprochen worden ist: Wir haben ja verschiedene Vereine und Verbände. Da ist bei den einen oder anderen Begegnungen mit den Ehrenamtlichen das Thema der Clusterregelung angesprochen worden. Das ist mal wirklich eine ganze gute Geschichte. Wir haben halt, sagen wir mal, die Blaulicht-Fraktion, wir haben die Sportler-Fraktion, wir haben die kirchlichen Organisationen usw. Diese haben natürlich auch bisweilen unterschiedliche Ansprüche an die Engagementstrategie. Es wäre gut, wenn man die vielleicht mit einbinden könnte. Weil alles über einen Kamm geschoren wird. Auf der anderen Seite trifft es alle und das hat die Frau Breymaier auch genau richtig gesagt, wenn es dann irgendwie richtig kompliziert wird.

Ich glaube, das ist die Chance, aber auch die Herausforderung, vor der das Ministerium steht, dies so weit unter einen Hut zu bringen, dass dies dann auch als entsprechende Gesetzesvorlage zu uns kommt.

Ein letzter Satz noch: Wir brauchen das Geld auch in den Freiwilligendiensten. Die müssen einfach weiterhin so weit ausgestattet werden. Die Diskussion über Freiwilligendienst oder Pflichtdienst werden wir ja auch noch führen und ich glaube, alle die in dem Unterausschuss sitzen, wissen, welche Meinung sie da vertreten. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dem großen Dank möchte an die stellvertretende Vorsitzende und an den Unterausschuss gesamt möchte ich mich auch anschließen. Ich möchte mich auch bedanken, dass wir gestern auch sehr, sehr gut beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement vertreten waren, die 20 Jahre gefeiert haben. Wir waren auch überfraktionell vertreten. Ariane Fäscher war auf dem Podium und hat uns sehr gut vertreten,

wie ich meine. Herrn Edelhäuber und Frau Akbulut habe ich auch gesehen. Vielen, vielen Dank, dass wir uns da auch immer wieder treffen, auch außerhalb dieses Hauses. Ganz herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Energiehilfen nicht mit massivem bürokratischem Aufwand belasten

BT-Drucksache 20/6910

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer

BT-Drucksache 20/3204

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.



Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Dann sind wir bei Tagesord-
nungspunkt 5 – Verschiedenes.

Gibt es Wortmeldungen zum Punkt Verschiede-
nes? Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt und
auch die Sitzung und wünsche uns noch einen
guten Verlauf dieses Tages und der Woche.

Vielen herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:21 Uhr

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende

Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(13)63

PowerPoint-Präsentation zum Fachgespräch des Familienausschusses

am Mittwoch, den 14. Juni 2023,

des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Prof. Dr. Andreas Hoff



Empfehlungen zur Familienpflegezeit und zum Familienpflegegeld

Fachgespräch im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Mittwoch, 14. Juni 2023

Der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

- Der Beirat wurde 2015 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingesetzt.
- Der Beirat besteht aus 21 Mitgliedern, die sich gemäß § 14 Familienpflegezeitgesetz zusammensetzen und vom BMFSFJ berufen werden.
- Der Beirat ist ein nicht öffentliches Gremium.
- Aufgabe: Der Beirat befasst sich mit allgemeinen und spezifischen Fragen zur **Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**. Er begleitet die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes.
- Alle vier Jahre wird dem BMFSFJ ein Bericht vorgelegt. Der erste Bericht wurde dem BMFSFJ 2019 übergeben. Der zweite Bericht am 13.07.2023.
- Heutige Präsentation basiert auf Teilbericht, vorab am 26.08.2022 übergeben.
- Weitere Informationen unter: <https://www.wege-zur-pflege.de/beirat>

Ausgangssituation: Zahlen und Daten

(Fraunhofer-Institut, 2022)



- In Deutschland leben ca. 4,6 Millionen pflegebedürftige Personen
- Vier von fünf Pflegebedürftigen (3,76 Mio.) werden Zuhause versorgt – 88 Prozent davon von nahen Angehörigen
- Insgesamt pflegen 4,9 Mio. Menschen jemanden Zuhause – davon sind rund 2,6 Mio. erwerbstätig
- Von den 2,6 Mio. Erwerbstätigen sind sechzig Prozent Frauen

(Quelle: Fraunhofer-Institut, 2022)

Warum bedarf es einer neuen Regelung?

Ermöglichung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

- Die Mehrzahl der pflegenden Angehörigen ist im erwerbsfähigen Alter (Fraunhofer-Institut, 2022)
- Gesamtgesellschaftlich relevante Übernahme von Pflegearbeit darf und sollte nicht in Schlechterstellung (Austreten aus Erwerbsarbeit / hohe Einkommensverluste / Rentenanspruchsverluste) münden
- Angesichts eines akuten Fachkräftemangels kann es sich Deutschland nicht leisten, wenn Arbeitskräfte aus dem Beruf ausscheiden um zu pflegen

Die Empfehlungen des Beirats – Zeit und Geld

- Die Empfehlungen basieren auf zwei wesentlichen Instrumenten*
 - Familienpflegezeit
 - Familienpflegegeld

* An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es von den Handlungsempfehlungen abweichende Minderheitenvoten gibt. Diese sind im Teilbericht einzusehen. Online unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/empfehlungen-zur-familienpflegezeit-und-zum-familienpflegegeld-uebergeben-200050>

Die Empfehlungen des Beirats – Anspruchsberechtigte

Sowohl für die Familienpflegezeit als auch das Familienpflegegeld gelten **dieselben Regelungen** für den Kreis der Anspruchsberechtigten:

- 1) Einen Anspruch haben pflegende Angehörige. Hierzu zählen pflegende Familienangehörige und vergleichbar nahestehende Personen.
- 2) Jede pflegebedürftige Person bestätigt offiziell und unbürokratisch die eigenen pflegenden Angehörigen. Ist dies nicht möglich (wie bei Kindern oder an Demenz erkrankten Menschen) können dies legitimierte Dritte (wie Eltern oder Bevollmächtigte) übernehmen.

Die Empfehlungen des Beirats – Anspruchsvoraussetzungen*

Familienpflegezeit	Familienpflegegeld
1) Pflegebedürftigkeit: mind. Pflegegrad 1	1) Pflegebedürftigkeit: mind. Pflegegrad 2
2) Die Pflege findet in der häuslichen Umgebung statt. Ein gemeinsamer Haushalt ist nicht erforderlich. Bei minderjährigen pflegebedürftigen Angehörigen kann die Pflege auch außerhäuslich stattfinden	
3) Vorliegen einer Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1 <u>PflegeZG</u>	3) Vorliegen einer Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1 <u>PflegeZG</u> oder einer selbstständigen Tätigkeit
4) Bei <u>teilweiser</u> Freistellung: Arbeitszeit ist <u>ggü.</u> der vorherigen Arbeitszeit zu reduzieren. Maximale wöchentliche Arbeitszeit = 32 h	4) Bei <u>teilweiser</u> Freistellung: maximale wöchentliche Arbeitszeit = 32 h
5) Bei <u>teilweiser</u> Freistellung: Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit i.d.R. 15 oder weniger Beschäftigten. Geringer besetzte Betriebe können im Einvernehmen jedoch Familienpflegezeit gewähren. Anreize sind zu schaffen	5) Bei <u>teilweiser</u> Freistellung: Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit i.d.R. 15 oder weniger Beschäftigten. Bei freiwilliger Nutzung gibt es für die Beteiligten keine Schlechterstellung <u>ggü.</u> Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten

* Zur besseren Übersicht wurden die Handlungsempfehlung z. T. sprachlich gekürzt

Die Empfehlungen des Beirats – Anspruchsvoraussetzungen*

Familienpflegezeit	Familienpflegegeld
6) Ein Anspruch auf <u>vollständige</u> Freistellung besteht unabhängig von der Betriebsgröße	
	7) Kein Anspruch bei einem zu versteuernden Einkommen der berechtigten Person von mehr als 250.000 Euro pro Jahr (BEEG)
	8) Das Einkommen der Pflegebedürftigen ist irrelevant.
	9) Anspruchsdauer ist aufteilbar unter mehreren Angehörigen. Eine maximale Anzahl der Anspruchsberechtigten pro pflegebedürftiger Person gibt es nicht.

* Zur besseren Übersicht wurden die Handlungsempfehlung z. T. sprachlich gekürzt

Die Empfehlungen des Beirats – Dauer

Familienpflegezeit:

- 1) Pflgende Angehörige haben pro Person **für jede pflegebedürftige Person** Anspruch auf maximal 36 Monate Familienpflegezeit.
- 2) Von der Gesamtdauer der Familienpflegezeit können maximal sechs Monate als vollständige Freistellung oder teilweise Freistellung (auch unter 15 Stunden) genommen werden. Bei einer teilweisen Freistellung ist die Arbeitszeit gegenüber der vorherigen Arbeitszeit zu reduzieren. Die restlichen Monate sind als teilweise Freistellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden möglich.
- 3) Die Familienpflegezeit der einzelnen Anspruchsberechtigten kann hintereinander oder gleichzeitig beansprucht werden.
- 4) Die Familienpflegezeit kann pro anspruchsberechtigter Person in bis zu drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin sind auch weitere Zeitabschnitte möglich.
- 5) Es gibt keine Mindestdauer für die Familienpflegezeit.

Die Empfehlungen des Beirats – Dauer

Familienpflegegeld:

- 1) Für jede pflegebedürftige Person kann einmalig für maximal 36 Monate steuerfinanzierte Lohnersatzleistung (Familienpflegegeld) gezahlt werden.
- 2) Das Familienpflegegeld kann von den pflegenden Angehörigen hintereinander oder gleichzeitig beansprucht werden.
- 3) Die Mindestdauer für das Familienpflegegeld beträgt einen Monat.

Die Empfehlungen des Beirats – Höhe/Berechnung

Dieser Punkt gilt ausschließlich für das Familienpflegegeld

- 1) Das steuerfinanzierte Familienpflegegeld ist einkommensabhängig.
- 2) Die Höhe und die Berechnung des Familienpflegegeldes entsprechen den Regelungen zum Elterngeld. Die Beträge sind zu dynamisieren.
- 3) Hinweis: Der Gesetzgeber sollte über die Angemessenheit der Beträge des Elterngeldes neu entscheiden. Das Familienpflegegeld ist entsprechend anzupassen.
- 4) Bei teilweiser Freistellung wird der Einkommensunterschied zwischen vor und nach Pflegeübernahme als Grundlage für die Berechnung des Familienpflegegeld verwendet.
- 5) Es gibt analog dem Mehrlingszuschlag im Elterngeld einen gesonderten Betrag pro weiterer Person, die gepflegt wird.

Die Empfehlungen des Beirats – Ankündigung/Antragstellung

Familienpflegezeit (Ankündigung):

- 1) Die Ankündigung gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin ist unkompliziert und mit einer den Umständen entsprechenden Frist möglich. Es gibt hierbei keine Schlechterstellung zum Status quo.

Familienpflegegeld (Antragstellung):

- 1) Die Beantragung ist unkompliziert und schnell, digital und analog möglich.

Die Empfehlungen des Beirats – Sozialversicherung

Dieser Punkt gilt ausschließlich für die Familienpflegezeit

- 1) Eine Schlechterstellung der Angehörigen in der Altersabsicherung durch die pflegebedingte teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit ist nicht akzeptabel. Die rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen ist dahingehend zu überarbeiten. Es gibt keine Schlechterstellung zu den jetzigen Regelungen der rentenrechtlichen Absicherung für pflegende Angehörige.
- 2) Für die rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen wird eine wöchentliche Arbeitszeit von maximal 32 Stunden vorausgesetzt.
- 3) Die Rentenbeiträge werden aus Steuermitteln finanziert.

Die Empfehlungen des Beirats – Kündigungsschutz

Dieser Punkt gilt ausschließlich für die Familienpflegezeit

- 1) Der Kündigungsschutz ist analog dem § 5 PflegeZG geregelt.
- 2) Bei einer Veränderung der Ankündigungsfristen ist der Kündigungsschutz entsprechend anzupassen. In Analogie zum BEEG soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verlängerung des Kündigungsschutzes um drei Monate nach (vollständiger) Rückkehr in den Beruf übernommen werden.

Die Empfehlungen des Beirats – Begleitung in der letzten Lebensphase

Familienpflegezeit:

- 1) Von der Gesamtdauer der Familienpflegezeit können maximal drei Monate unter besonderen Bedingungen zur Begleitung in der letzten Lebensphase als teilweise oder vollständige Freistellung genommen werden.
- 2) Die maximal drei Monate können zusätzlich zu der sechsmonatigen vollständigen Freistellung gewährt werden.
- 3) Ein Pflegegrad ist keine Voraussetzung.
- 4) Die Begleitung muss nicht in häuslicher Umgebung stattfinden.

Familienpflegegeld:

- 1) Für jede Person in der letzten Lebensphase kann einmalig für maximal drei Monate, auch für den Fall einer vollständigen Freistellung, ein steuerfinanziertes Familienpflegegeld gezahlt werden.

Die Empfehlungen des Beirats – Kurzzeitige Arbeitsverhinderung & Pflegeunterstützungsgeld

Familienpflegezeit (kurzzeitige Arbeitsverhinderung):

- 1) Die Regelungen zur kurzzeitigen Arbeitsverhinderung (§ 2 PflegeZG) werden erweitert.
- 2) Pflegende Angehörige können die kurzzeitige Arbeitszeitverhinderung mehrfach für eine pflegebedürftige Person in Anspruch nehmen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.
- 3) Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung kann neben einem aktuellen Pflegefall auch für einen Sterbefall genommen werden.

Familienpflegegeld (Pflegeunterstützungsgeld):

- 1) Für jede pflegebedürftige Person und für Personen in der letzten Lebensphase kann pro Jahr für zehn Arbeitstage ein Pflegeunterstützungsgeld bezogen werden.

- Keine Berücksichtigung von Personen, die Pflege- und Sorgearbeit leisten, jedoch in keinem Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig sind
- Unzulänglichkeiten hinsichtlich von den Empfehlungen abweichender Lebenslagen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen (z.B. Pflege- und Sorgeverhältnissen, die über drei Jahre hinaus gehen, wie Kinder- und Jugendpflege)

Quellenverzeichnis

Fraunhofer-Institut (2022): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende. Fraunhofer-Institut für angewandte Informationstechnik FIT. Online unter: <https://publica.fraunhofer.de/entities/publication/296341d2-421d-4c87-bfa5-56e21fa158f0/details>

Rothgang, H., & Müller, R. (2021): Barmer Pflegereport 2021: Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends. Barmer: Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 32

Statistisches Bundesamt (2020): Pflegebedürftige nach Versorgungsart, Geschlecht und Pflegegrade. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegebeduerftige-pflegestufe.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© Florian Gaertner/photothek.de